

**zusätzliche Anlage 9 zu Vorlage Nr. 0455/2013 - Sanierung und  
Umfeldgestaltung des VHS-Studienhauses am Neumarkt,  
Josef-Haubrich-Hof 2, 50676 Köln, Baubeschluss**

In der Sitzung des Finanzausschusses am 18.03.2013 wurde darum gebeten, die Unterschiede zwischen dem ursprünglichen Umdruck und dem Umdruck vom 15.03.2013 zu erläutern und ggfs synoptisch darzustellen.

Wie in der Sitzung des Finanzausschusses bereits mündlich erläutert, resultieren die geringfügigen Differenzen in den Umdrucken lediglich aus der Erläuterung zur Rolle des HDAK.

Konkret geändert wurden nur folgende Punkte:

- Auf Seite 1 der Anlage 1 war unter Ziffer 2, Raumprogramm, Erdgeschoss irrtümlich noch das HDAK erwähnt. Dies wurde im neuen Umdruck ersatzlos gelöscht.
- Auf der RPA-Prüfung (Anlage 3) wurde zur Klarstellung der Kasten

In den Kosten i. H. v. 9.124.849,75 € brutto ist anteilig der Ausbau der Fläche für das HDA enthalten. Da das HDA bisher keine Finanzierungszusage erteilt hat, ist in der Beschlussvorlage der Kostenanteil i. H. v. 707.097,01 € brutto in Abzug gebracht worden. Die Baukosten für die Sanierung des VHS Studienhauses belaufen sich somit auf 8.417.752,74 €

eingefügt.

- Die Anlage 4 wurde zur weiteren Erläuterung neu hinzugefügt.

Im Einzelnen stellt die Verwaltung nochmals klar:

1. Der Beschlussvorschlag ist unverändert mit Gesamtbaukosten in Höhe von 8.417.800 € (brutto).
2. Die Begründung ist ebenfalls unverändert.
3. Anlage 1 und 2 sind – von der o. g. Ausnahme der Streichung des HDAK abgesehen – ebenfalls unverändert.
4. Zur Erläuterung des in Anlage 3 eingefügten Kastens und zur neu eingefügten Anlage 4:

Ein Ausbau der Fläche für das HDAK war im Ursprungsvorschlag und ist auch jetzt nicht vorgesehen.

Im Prüfbericht (Anlage 3) hat das RPA aber Bruttokosten i. H. v. 9.124.849,75 € ausgewiesen. Hieraus ergab sich eine Irritation wegen des scheinbaren (!) Widerspruchs zum Beschlussvorschlag. Das RPA weist in seiner Stellungnahmen (Abs. 3) selbst darauf hin, dass die ursprünglich verfolgte Anmietung durch das HDAK voraussichtlich nicht mehr zum Tragen kommt und nennt einen anteiligen Betrag in Höhe von 707.097,01 €. Dabei handelt es sich um den Differenzbetrag zwischen den vom RPA genannten Kosten und den im Beschlussvorschlag genannten Kosten. Der Kostenanteil i. H. v. 707.097,01 € ist also von Anfang an, d. h. auch im ersten Umdruck, beim Beschlussvorschlag in Abzug gebracht worden.

Der Neu-Umdruck vom 15.03.2013 mit den genannten Änderungen sollte lediglich die entstandenen Irritationen beseitigen.

Die neue Anlage 4 stellt dabei auch bildlich nochmals klar, in welchem Bereich kein Ausbau erfolgt.